

**Vierte Fortschreibung
des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München
nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Gesundheit
vom 5. September 2010 Az.: 75f-U8710.2-2009/48-51**

1. Anlass

Am 28. Dezember 2004 wurde der Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt München vom – damaligen – Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) in Kraft gesetzt. Wegen der in den Folgejahren erneut aufgetretenen Überschreitungen des PM10-Feinstaub-Tagesgrenzwerts und des Stickstoffdioxid-Jahresgrenzwerts (einschließlich Toleranzmarge) wurde am 19. Oktober 2007 eine Erste Fortschreibung des Luftreinhalteplans mit dem Schwerpunkt eines Lkw-Durchfahrtsverbots sowie die Zweite Fortschreibung am 21. August 2008 mit der Einführung der Umweltzone (Stufe 1 – Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Plakette) erlassen.

Nunmehr hat die Regierung von Oberbayern im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) zusammen mit der Landeshauptstadt München und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) gemäß § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) den Entwurf der Vierten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München erstellt (die Dritte Fortschreibung unter dem Motto „Kooperation für Gute Luft“ unter Einbeziehung des Umlands befindet sich derzeit noch in Bearbeitung). Ziel ist es, die Luftqualität in München weiter zu verbessern.

Dieser Entwurf wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung (2. Juli bis 17. August) vom StMUG mit den betroffenen Ressorts abgestimmt und am 5. September 2010 in Kraft gesetzt.

Der Luftreinhalteplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

Nach § 47 Abs. 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst den Ballungsraum München.

3. Übersicht der wesentlichen Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in München sind in der Vierten Fortschreibung des Luftreinhalteplans enthalten:

Einführung von zwei weiteren Stufen von Fahrverboten innerhalb der bestehenden Umweltzone in München auf der Grundlage der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung – 35. BImSchV):

- Stufe 2: ab 1. Oktober 2010 – für Fahrzeuge ohne Plakette, rote Plakette
- Stufe 3: frühestens ab 1. Oktober 2012 – für Fahrzeuge ohne Plakette, rote und gelbe Plakette.

Die Umweltzone München umfasst weiterhin den Bereich innerhalb des Mittleren Rings ohne den Mittleren Ring selbst.

Weitere Maßnahmen betreffen die Bereiche „Immissionschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen“ (Verschärfung der Münchner Brennstoffverordnung, Ausbau der Fernwärme) sowie „Klimaschutz“ und „Verkehr“ (z. B. Ausbau des Mittleren Rings, umweltorientierte Verkehrssteuerung, Verkehrsverflüssigung).

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der fortgeschriebene Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt München mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann ab sofort auf den Internetseiten

- der Regierung von Oberbayern (www.regierung.oberbayern.bayern.de) in der Rubrik Aufgaben – Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz – Allgemein – Luftreinhalteplanung
oder
- der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/umweltzone)

eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf den Internetseiten des StMUG

(http://www.stmug.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene_neu.htm)

findet sich unter der Rubrik „In Bayern bisher fortgeschriebene Luftreinhalte-/Aktionspläne“ ein Link auf die Internetseiten der Regierung von Oberbayern.

Des Weiteren kann der fortgeschriebene Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt München bis einschließlich 24. September 2010 bei folgenden Adressen persönlich während der Dienstzeiten eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

- bei der Regierung von Oberbayern, Bibliothek, Maximilianstraße 39, 80538 München, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr (Zugang ist behindertengerecht) und
- beim Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), Bayerstraße 28 a, 80335 München im Eingangsbereich (Foyer) von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr, Freitag zwischen 8.00 Uhr und 15.00 Uhr.

Wolfgang L a z i k,
Ministerialdirektor